

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Siebenter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 21 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 15 Neugroschen.

No. 8.

Erscheint jede Mittwoche.

23. Febr. 1842.

### Die Bestrebungen des Adels.

Es ist bekannt, dass der Adel einst den „ersten Stand im Staate“ gebildet und sich nicht allein von besserem Schrod und Korn, als andere Menschenkinder in den „beiden anderen Ständen des Volkes“, gehalten, sondern auch wirklich ein Uebergewicht über die Letzteren sich angemaas't und lange Zeit behauptet hat. Der große Grundbesitz war ausschließlich in seinen Händen, kostbare Privilegien zeichneten ihn vor der großen Masse des Volkes aus, die reichen Stellen, Aemter und Pfründen des Staates waren von ihm allein eingenommen, und Glanz und Macht schien nur ihm anzugehören. Das Alles ist nun freilich im Laufe der Zeiten anders geworden und namentlich hat das gegenwärtige Jahrhundert an den mittelalterlichen Besitzthümern des „ersten Standes“ sehr unsanft gerüttelt und von dem alt und morsch gewordenen Gebäude des Adelsglanzes einen Stein nach dem andern herausgenommen, so dass dormalen ausser den Wappenschildern und dem reinen Blute der noblen Geschlechter nur noch geringe Ueberreste der alten guten Zeit des Adels vorhanden sind.

Bürger und Bauern, „die beiden andern Stände“, gehören jetzt auch zum Staate: der Bauer hat durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, durch die Beseitigung drückender Frohnen die Freiheit der Person und des Besitzthums wiedergewonnen und damit Unabhängigkeit von dem gestrengen Burgherrn und das Gefühl seiner Menschenwürde erlangt; die Städte, deren Bewohner sich den Inhabern der benachbarten Burgen schon längst durch industrielle Unternehmungen bemerkbar gemacht und dadurch Reichthum und Mittel zur Bildung sich verschafft hatten, sind zu freien Gemeinheiten erklärt worden. Vorrechte und Privilegien gelten jetzt als verrufene und größtentheils als verbotene Waare und Gleichheit Aller vor dem Gesetze hat es unmöglich gemacht, dass noch ein „erster Stand“ anderswo besteht, als in der Einbildung der Ahnenreichen.

Das aber eben ist es, was dem vormals „ersten

Standes“ nicht gefallen will und woran er sich nicht gewöhnen zu können glaubt. Lusternen, sehnsüchtigen Blickes schaut er in die „schönen Tage“ der Vergangenheit, griesgramig und neidisch auf das Treiben der Gegenwart, hoffend und harrend auf die besseren Gesichte der Zukunft, auf die geträumte Wiederkehr der alten Glückseligkeit.

Aber glaubt Ihr, der Adel lasse es bei dem passiven Hoffen und Harren auf das, was kommen soll, bewenden? Glaubt Ihr, er lege die Hände ruhig in den Schoos, stillwartend der neuen Gunst und Fürsorge der himmlischen Mächte? Ihr irrt! War die Reaktion der Aristokratie, das Ankämpfen des Adels und der Privilegirten überhaupt gegen den vorrechtsscheuen „Unhold des Zeitgeistes“ schon seit langer Zeit — vornehmlich seit Warschau's verderbenswerem Fall — in Haupt und Gliedern unverkennbar, suchte man dem erwachten Volksgesiste — der einsehen gelernt, dass der Staat nicht als die Schatz- und Borrathskammer einzelner gewappneter und geschildeter Geschlechter und Personen, sondern als der Inbegriff aller gleichberechtigten Glieder desselben zu betrachten und Gemeinwohl sein Ziel- und Strebepunkt sein und sein müsse — jeden Fußbreit Landes nicht bloß streitig zu machen, nein! wieder zu entreissen; so tritt man nunmehr in geschlossenen Reihen gegen „die beiden anderen Stände“ auf, schließt Bündnisse und Verträge, um den heimgegangenen Geist des Mittelalters aus den alten Familiengrüften wieder heraufzubeschwören, und schickt sich an, offen und systematisch zu verfolgen, was zeither nur dem glücklichen Wagen jedes einzelnen Staatsgenossen anheimgegeben war.

Ja! es ist kein Geheimnis mehr, dass „der Adel Deutschlands sich in geheimen, mit einanderverbundenen Gesellschaften vereinet, Statt zur Wahrung und Rettung der Ehre, Freiheit und Macht der Nation, vielmehr: „Zur Wiedererhebung in die ihm nur im Drange der Zeit entfremdete Stellung“. So erfuhren wir aus dem Staatslexikon von Kottel und Welker (Band XII Heft 2. Seite 271.), Solches zeigte das durch No. 165. der „Säch-